



Sachbearbeitung	ZSD/F - Finanzen und Beteiligungen		
Datum	30.07.2020		
Geschäftszeichen	ZSD/F-B Wo		
Vorberatung	Hauptausschuss	Sitzung am 08.10.2020	TOP
Beschlussorgan	Gemeinderat	Sitzung am 14.10.2020	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 246/20

Betreff: Donaubad Ulm/ Neu-Ulm GmbH
- Jahresabschluss 2019 -
- Bestellung Abschlussprüfer 2020 -
- Erhöhung der Verlustübernahme 2020 -
- Sanierung und Erweiterung der Rutschenanlage -
- Gewährung eines Gesellschafterdarlehens -

Anlagen: Anlage 1 - Jahresabschluss 2019
Anlage 2 - Kennzahlenblatt
Anlage 3 - Hochrechnung 2020
Anlage 4 - Kostenberechnung Rutschenanlage

Antrag:

1. Von den Beschlussanträgen des Aufsichtsrats der Donaubad Ulm/Neu-Ulm GmbH an die Gesellschafterversammlung Kenntnis zu nehmen.
 - 1.1. Vom Ergebnis der gesetzlichen Prüfung des Geschäftsjahres 2019 Kenntnis zu nehmen;
 - 1.2. den Jahresabschluss 2019 mit einem Fehlbetrag in Höhe von -1.616.711,41 € festzustellen und den Fehlbetrag für das kommende Jahr vorzutragen;
 - 1.3. den Lagebericht zu genehmigen und der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung zu erteilen;
 - 1.4. die Kanzlei SGP Schneider Geiwitz & Partner Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Rechtsanwälte PartGmbH, als Prüfer für den Jahresabschluss 2020 zu bestellen.

2. Keine Einwendungen zu erheben, dass der Vertreter der Stadt Ulm in der Gesellschafterversammlung den Beschlussanträgen des Aufsichtsrats zustimmt.

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 1, BS, OB, ZSD/D _____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

3. Der Finanzierung einer überplanmäßigen Ausgabe aus den allgemeinen Finanzmitteln zur Finanzierung der Verlustabdeckung des Anteils der Stadt Ulm für das Wirtschaftsjahr 2020 mit 1,235 Mio. € bei Kostenart 43150000 (Zuschüsse an verbundene Unternehmen), Profit-Center 4240-250 (Donaubad) zuzustimmen.
4. Die Einzahlung in die Kapitalrücklage zur Finanzierung der Sanierung und Erweiterung der Rutschenanlage in Höhe von 750.000 € für den Haushaltsplan 2021 aufzunehmen und eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2020 für das Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 750.000 € zu genehmigen. Die Deckung der außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2020 für das Haushaltsjahr 2021 erfolgt über Projekt 7.42100006 - Neubau Jahnsportpark.
5. Der Gewährung eines städtischen Darlehens an die Donaabad Ulm/Neu-Ulm GmbH in Höhe von bis zu rd. 2,2 Mio. €, jedoch höchstens in Höhe des tatsächlich nachgewiesenen Fremdfinanzierungsbedarfes für die Sanierung und Erweiterung der Rutschenanlage nach Abzug des angekündigten Bundeszuschusses zuzustimmen. Das Darlehen wird zweckgebunden für die Sanierung und Erweiterung der Rutschenanlage verwendet.

Heidi Schwartz

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	ja
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

MITTELBEDARF			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT 2020	
Projekt / Investitionsauftrag: 7.42400014 (Kapitalrücklage) 7.61200001 (Gesellschafterdarlehen)		PCR 4250-250 (Donaubad) KA 43150000 (Zusch. an verb. Unt.)	
Einzahlungen	€	Ordentliche Erträge	€
Auszahlungen		Ordentlicher Aufwand 2020	2.235.000 €
Kapitalrücklage	750.000 €	<i>davon Abschreibungen</i>	€
Gesellschafterdarlehen	1.000.000 €	Kalkulatorische Zinsen (netto)	€
Saldo aus Investitionstätigkeit	1.750.000 €	Nettoressourcenbedarf	€
MITTELBEREITSTELLUNG			
<u>1. Finanzhaushalt 2020</u>		2020	
Auszahlungen (Bedarf):	€	innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei PRC 4250-250 (Donaubad)	1.000.000 €
Verfügbar:	€		
Ggf. Mehrbedarf	€	fremdes Fach-/Bereichsbudget bei: PRC	€
Deckung Mehrbedarf bei PRC			
PS-Projekt 7	€	Mittelbedarf aus Allg. Finanzmitteln	1.235.000 €
bzw. Investitionsauftrag 7	€		
<u>2. Finanzplanung 2021 ff</u>			
Auszahlungen (Bedarf):			
Kapitalrücklage	750.000 €		
Gesellschafterdarlehen abzüglich des angekündigten Bundeszuschusses für die Sanierung und Erweiterung der Rutschen- anlage (voraussichtlich rd. 1,4 Mio. €), jedoch höchstens in Höhe des tatsächlichen nachgewiesenen Fremdfinanzierungsbedarfs für die Sanierung und Erweiterung der Rutschenanlage (max. bis zu 1 Mio. € netto)	Bis zu 2,2 Mio. € abzüglich des angekündigten Bundeszuschusses		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	1.750.000 €		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	€		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

1. Aufsichtsratsbeschluss

Der Aufsichtsrat der Donaubad Ulm/Neu-Ulm GmbH hat in seiner Sitzung am 19. Juni 2020 folgende Anträge an die Gesellschafterversammlung beschlossen:

- 1.1. Vom Ergebnis der gesetzlichen Prüfung des Geschäftsjahres 2019 Kenntnis zu nehmen;
- 1.2. den Jahresabschluss 2019 mit einem Fehlbetrag in Höhe von -1.616.711,41 € festzustellen und den Fehlbetrag für das kommende Jahr vorzutragen;
- 1.3. den Lagebericht zu genehmigen und der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung zu erteilen;
- 1.4. die Kanzlei SGP Schneider Geiwitz Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Rechtsanwälte PartGmbH, Neu-Ulm als Prüfer für den Jahresabschluss 2020 zu bestellen.

2. Jahresabschluss 2019

Der Jahresabschluss 2019 weist einen Fehlbetrag in Höhe von -1.616.711,41 € (Vorjahr: -1.578.277,08 €) aus. Im Wirtschaftsplan war das Ergebnis mit einem Fehlbetrag in Höhe von -1.477.100 € geplant.

Die Umsatzerlöse des Geschäftsjahres 2019 liegen mit 5.622 T€ (VJ: 4.840 T€) über dem Planansatz von 4.831 T€. Die Umsatzerlöse setzen sich im Wesentlichen zusammen aus Eintrittsgeldern in Höhe von insgesamt 3.699 T€ (VJ: 3.373 T€), Einnahmen aus dem Gastronomiebetrieb mit 1.288 T€ (VJ: 1.080 T€), Einnahmen aus dem Schul- und Vereinsschwimmen in Höhe von 97 T€ (VJ: 95 T€), Mieteinnahmen in Höhe von 93 T€ (VJ: 82 T€) und sonstige verschiedene Erlöse in Höhe von 314 T€ (VJ: 209 T€). Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten im Wesentlichen Weiterberechnungen an die Donaubad GbR für das Instandhaltungsbudget in Höhe von 395 T€ (VJ: 374 T€) und Instandhaltungen des 10 Jahresplans mit 508 T€ (VJ: 1.295 T€). Die Gesamtleistung im Geschäftsjahr 2019 liegt mit 6.530 T€ (VJ: 6.543 T€) über dem Planansatz von 5.702 T€.

Die Gesamtaufwendungen im Geschäftsjahr 2019 betragen 8.146 T€ (VJ: 8.121 T€) und liegen über dem Planansatz von 7.179 T€. Diese setzen sich zusammen aus Personalaufwendungen in Höhe von 2.616 T€ (VJ: 2.311 T€), Material- und Sachaufwendungen in Höhe von 5.424 T€ (VJ: 5.725 T€) und den Abschreibungen mit 106 T€ (VJ: 85 T€).

Das gezeichnete Kapital beträgt 25 T€. Zusammen mit der Kapitalrücklage, dem Verlustvortrag und dem Jahresfehlbetrag vermindert sich das Eigenkapital damit auf ca. 69 T€. Bezogen auf die Bilanzsumme von 1.385 T€ entspricht dies einer Eigenkapitalquote von 5 %.

Zu weiteren Einzelheiten der Geschäftsentwicklung 2019 wird auf den beiliegenden Jahresabschluss 2019 verwiesen.

3. Bestellung Abschlussprüfer 2020

Der Jahresabschluss 2019 wurde von der SGP Schneider Geiwitz & Partner Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Rechtsanwälte PartGmbH, Neu-Ulm, geprüft. Die Prüfung umfasste auch die

erweiterte Abschlussprüfung (Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit) nach § 53 HGrG. Beanstandungen ergaben sich nicht. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde erteilt.

Die Abschlussprüfung des Jahresabschlusses der GmbH wird für das Geschäftsjahr 2020 an die SGP Schneider Geiwitz & Partner Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Rechtsanwälte PartGmbH, Neu-Ulm, übertragen werden.

4. Erhöhung der Verlustübernahme durch die Gesellschafter für das Geschäftsjahr 2020 aufgrund der Corona-Pandemie

Der Start des Donaubads ins Jahr 2020 konnte mit einem neuen Besucher- und Umsatzrekord im Januar und Februar (12% bzw. ca. 17%) als gelungen bezeichnet werden. Allerdings wurde seit der corona-bedingten Betriebsschließung am 17. März 2020 der Donaabad Ulm/Neu-Ulm GmbH ihr faktischer Geschäftszweck entzogen. Nachdem eine längere Schließung der Anlage realistisch erschien, wurde nach Abstimmung mit den Gesellschaftern und nach Verhandlungen mit dem Betriebsrat ab dem 30. April 2020 Kurzarbeit für einen großen Teil der Beschäftigten beantragt. Die Personalaufwendungen konnten entsprechend reduziert werden.

Die Wiedereröffnung des Freibades erfolgte am 9. Juni 2020, die Wiedereröffnung des Erlebnisbades und der Sauna am 25. Juli 2020 unter Berücksichtigung der Corona-Vorgaben. Dennoch können momentan die finanziellen Gesamtauswirkungen nur bedingt qualitätsgesichert dargestellt werden. Trotz der sofort ergriffenen Maßnahmen der Kostensenkung im Bereich Personal und den allgemein kostentreibenden Aufwendungen, wie Wärme, Strom, Wasser, etc. erwartet die Donaabad Ulm/Neu-Ulm GmbH ein stark erhöhtes Jahresdefizit für das Wirtschaftsjahr 2020, das insbesondere von den gesetzlich vorgegebenen Corona-Sonderauflagen (Begrenzte Besuchszahlen, höherer Personal-, Desinfektions- und Reinigungsaufwand) abhängig ist.

Zu weiteren Einzelheiten der Geschäftsentwicklung 2020 wird auf die beiliegende Anlage 3 - Hochrechnung 2020 - verwiesen. Auf dieser Grundlage hat auch der Stadtrat der Stadt Neu-Ulm im Rahmen des Nachtragshaushalts 2020 am 22. Juli 2020 eine erhöhte Kapitalzuführung aufgrund des ausgewiesenen Jahresdefizits beschlossen.

Die Geschäftsführung wird zum prognostizierten Jahresdefizit in der Sitzung weitere Informationen und Auskunft zum Verlauf des Geschäftsjahres 2020 erteilen.

Im Haushalt 2020 der Stadt Ulm sind bei Profit-Center 4240-250 (Donaubad), Kostenart 43150000 (Zuschüssen an verbundene Unternehmen) Mittel in Höhe von 1,0 Mio. € zur Finanzierung der Zuführung zur Rücklage eingeplant. Aktuelle Prognosen zufolge wird das voraussichtliche Jahresdefizit der Donaabad Ulm/Neu-Ulm GmbH rund 3,212 Mio. € betragen. Bei einem Gesellschafteranteil von 69,59 % den die Stadt Ulm hält, sind dies rund 2,235 Mio. €.

Die Verwaltung schlägt vor, die Zuführung zur Kapitalrücklage an die Donaabad Ulm/Neu-Ulm GmbH für das Jahr 2020 von 1,0 Mio. € um 1,235 Mio. € auf 2,235 Mio. € zu erhöhen. Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe in 2020 erfolgt über die allgemeinen Finanzmittel.

5. Sanierung und Erweiterung der Rutschenanlage

Der Aufsichtsrat der Donaabad Ulm/Neu-Ulm GmbH hat in seiner Sitzung vom 22. November 2019 die Empfehlung an die Gesellschafterversammlung ausgesprochen, der Sanierung der bestehenden Rutschen einschließlich der Ergänzung um eine weitere Rutsche mit der Option eines weiteren Ausbaus zu einem späteren Zeitpunkt mit einer Investitionssumme von geschätzt rund 3,2 Mio. € zuzustimmen. Die öffentliche Ausschreibung der Sanierung und Erweiterung der Rutschenanlage

erfolgte im Juni 2020. Der Vergabebeschluss ist für November/Dezember 2020 vorgesehen. Die Ausführung und Inbetriebnahme soll im Verlauf des Jahres 2021 durchgeführt werden.

Nach Analyse der vorliegenden Erkenntnisse und Planungen geht die Donaabad Ulm/Neu-Ulm GmbH von einer Investitionssumme von geschätzt rund 3,2 Mio. € aus. Gespräche bezüglich der Finanzierung der baulichen Maßnahme wurden mit den dafür Verantwortlichen bei den Städten Ulm, Neu-Ulm und der Donaabad Ulm/Neu-Ulm GmbH geführt.

Die Finanzierung soll zu 1/3 (1.070 T€) über die Einzahlung in die Kapitalrücklage der Städte Ulm (750 T€) und Neu-Ulm (320 T€) und zu 2/3 (2.130 T€) durch die Aufnahme eines Darlehens seitens der Donaabad Ulm/Neu-Ulm GmbH realisiert werden.

Hierfür kommt ein Gesellschafterdarlehen von der Stadt Ulm in Betracht. Die Verwaltung wird die Einzahlung in die Kapitalrücklage in Höhe von 750 T€ in den Haushaltsplan 2021 aufnehmen. Es ist hierfür eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung über 750 T€ im Haushaltsjahr 2020 für das Jahr 2021 erforderlich. Die Deckung der außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung in 2020 für das Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 750 T€ erfolgt über Projekt 7.42100006 - Neubau Jahnsportpark.

Der Donaabad Ulm/Neu-Ulm GmbH liegt zwischenzeitlich eine Rückmeldung vor, dass der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestags am 9. September 2020 dem Förderantrag für die Sanierung und Erweiterung der Rutschenanlage mit einem Zuschuss in Höhe von 1.440 T€ (45%-ige Förderquote) aus dem Förderprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen" im Rahmen des Konjunkturpakets zur Bekämpfung der Corona-Pandemie zugestimmt hat. Sobald der Zuwendungsbescheid vorliegt, wird der Zuschuss des Bundes in die Finanzierung der Sanierung und Erweiterung der Rutschenanlage aufgenommen. Hierbei wird die bisher geplante Darlehensaufnahme um den gewährten Zuschussbetrag des Bundes reduziert.

6. Gewährung eines Gesellschafterdarlehens für die Sanierung und Erweiterung der Rutschenanlage

Für die bereits beschriebene Finanzierung der Sanierung und Erweiterung der Rutschenanlage war ursprünglich geplant der Donaabad Ulm/Neu-Ulm GmbH ein Gesellschafterdarlehen bis zu rund 2,2 Mio. € zu gewähren. Vorbehaltlich des Zuschusses aus dem Förderprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen" im Rahmen des Konjunkturpakets zur Bekämpfung der Corona-Pandemie wird der Darlehensbetrag entsprechend auf maximal 1 Mio. € reduziert, also höchstens in Höhe des tatsächlichen nachgewiesenen gesamten Finanzierungsbedarfs für die Sanierung und Erweiterung der Rutschenanlage nach Abzug des Bundeszuschusses und unter Berücksichtigung der Kapitaleinlage der Stadt Ulm und Neu-Ulm gewährt.

Formale Voraussetzungen für die Gewährung des Gesellschafterdarlehens

Die Voraussetzung der Gewährung eines Darlehens an Dritte und damit an städtische Gesellschaften ist an § 2 GemO geknüpft und ist nur im Rahmen der allgemeinen gemeindlichen Aufgabenerfüllung möglich.

Der Betrieb eines Freizeitbades liegt im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge im Bereich der freiwilligen Aufgaben einer Kommune. Die Darlehensgewährung erfüllt somit die kommunalrechtlichen Anforderungen.

Zur Vermeidung einer unzulässigen Beihilfe ist es erforderlich, dass die Darlehensgewährung als solche und die Konditionen des Darlehens einschließlich der zu stellenden Sicherheiten so ausgestaltet sind, wie dies auch ein marktwirtschaftlich handelnder Wirtschaftsbeteiligter (z. B. Banken) verlangen würde. Dem wird die Verwaltung durch Einholung mehrerer Vergleichsangebote

bei verschiedenen Banken Rechnung tragen.

Die Darlehenskonditionen haben marktüblichen Konditionen des Kreditmarkts, welche der Donaabad Ulm/Neu-Ulm GmbH gewährt werden, zu entsprechen.

Die Gewährung eines Gesellschafterdarlehens der Stadt Ulm an die Donaabad Ulm/Neu-Ulm GmbH liegt lt. Hauptsatzung § 12 Nr. 30 in der Zuständigkeit des Gemeinderates.

Rahmenbedingungen des Gesellschafterdarlehens

Die Stadt Ulm gewährt der Donaabad Ulm/Neu-Ulm GmbH ein Darlehen in Höhe von bis zu rd. 2,2 Mio. €, jedoch höchstens in Höhe des tatsächlich nachgewiesenen Fremdfinanzierungsbedarfs für die Sanierung und Erweiterung der Rutschenanlage nach Abzug des angekündigten Bundeszuschusses. Das Darlehen wird zweckgebunden für die Sanierung und Erweiterung der Rutschenanlage verwendet.

Die Verwaltung stimmt die Konditionen des Darlehensvertrages, wie Laufzeit, Zinsbindungsfrist, Höhe und Fälligkeit des Darlehens mit der Donaabad Ulm/Neu-Ulm GmbH ab. Bei der Abstimmung der Konditionen zum Darlehensvertrag ist das Darlehens- und Liquiditätsmanagement der Stadt Ulm zu berücksichtigen.

Der Darlehensvertrag soll ein wechselseitiges Kündigungsrecht mit angemessener Kündigungsfrist enthalten, sodass beispielsweise bei Veränderungen am Kapitalmarkt eine Handlungsmöglichkeit besteht.

Das Darlehen soll in Tranchen, die sich an einem von der Donaabad Ulm/Neu-Ulm GmbH zu erstellenden Mittelabflussplan orientieren, ausbezahlt werden. Die Darlehensauszahlung erfolgt nur auf Abruf und auf Nachweis des tatsächlichen Mittelabflusses für die Sanierung und Erweiterung der Rutschenanlage bei der Donaabad Ulm/Neu-Ulm GmbH, abzüglich des angekündigten Bundeszuschuss und der Kapitaleinlage der Städte Ulm und Neu-Ulm. Eine Überzahlung der Mittel an die Donaabad Ulm/Neu-Ulm GmbH kann dadurch ausgeschlossen werden.